

An das

Einwohner-Zentralamt

### **Weisung 5/2003**

## **Verlängerung der Aussetzung der Abschiebung afghanischer Staatsangehöriger**

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrer Sitzung am 21. November 2003 den als Anlage beigefügten Beschluss gefasst.

Hiernach kommt auf Grundlage der bisherigen Beschlusslage eine zwangsweise Rückführung nach Afghanistan zunächst auch weiterhin grundsätzlich nicht in Betracht (siehe 2. des IMK-Beschlusses vom 21.11.2003 i.V. mit 4. des IMK-Beschlusses vom 15.05.2003 sowie 3. des IMK-Beschlusses vom 06.12.2002).

Zur Umsetzung des IMK-Beschlusses wird nach § 54 des Ausländergesetzes (AuslG) angeordnet, dass Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan weiterhin befristet bis zum 31.03.2004 ausgesetzt werden. Diese Anordnung findet keine Anwendung auf Straftäter und sonstige Personen, die nach Maßgabe des Terrorismusbekämpfungsgesetzes die innere Sicherheit gefährden (vgl. 3. des IMK-Beschlusses vom 06.12.2002 i.V. mit 2. des IMK-Beschlusses vom 21.11.2003).

Die von dieser Anordnung begünstigten Personen erhalten eine Duldung. Der bisherigen Hamburger Praxis folgend kann dabei die Geltungsdauer der Duldungen, gestaffelt auch über den 31.03.2004 hinaus erteilt bzw. erneuert werden, um zu verhindern, dass alle auf Grundlage dieser Anordnung erteilten Duldungen zeitgleich enden.

Die Neuerteilung von Aufenthaltsbefugnissen nach § 30 Abs. 3 und 4 AuslG wegen auslandsbezogener Abschiebungshindernisse kommt weiterhin nicht in Betracht. (Verlängerungen bereits erteilter Aufenthaltsbefugnisse sind hiervon nicht betroffen.)

Der Rahmen zur Rückführung allein stehender männlicher afghanischer Staatsangehöriger, deren Rückführung sich Hamburg ab Frühjahr 2004 ausdrücklich vorbehalten hat, wird rechtzeitig vor dem möglichen Beginn von Rückführung ab dem 01. April 2004 noch konkretisiert werden.



Schiek

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

#### 4. Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Berichterstattung des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage in Afghanistan zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt die bisherige Beschlusslage der IMK zu Afghanistan.
3. Ein Rückführungsbeginn möglichst noch im Frühjahr 2004 sollte angestrebt werden.

Protokollnotiz HH:

Hamburg behält sich ausdrücklich vor, ab Frühjahr 2004 über die Fälle von Straftätern sowie die innere Sicherheit gefährdenden Personen hinaus auch weitere allein stehende männliche afghanische Staatsangehörige zurückzuführen.

Protokollnotiz NW, RP und SH:

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein halten angesichts der politischen Entwicklung in Afghanistan jedwede Ankündigung eines möglichen Rückführungsbeginns für verfrüht.